

Handreichung für den Verleih von digitalen Endgeräten an den Schulen des Landkreises Merzig-Wadern – Verhalten und Maßnahmen bei Schäden

Endlich ist es so weit. Mit dem heutigen Tag erhält sie ein digitales Endgerät inklusive Zubehör für den Gebrauch zuhause und in der Schule. Die Geräte sind finanziert aus den Mitteln des Bundes.

Die Teilnahme am Verleih ist nur noch in Verbindung mit der Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe möglich. Die Konzepte seitens des Ministeriums und des Schulträgers sind keineswegs bis ins Detail fertiggestellt. Schüler wie Lehrer geben dem Schulträger gerne Rückmeldung, welche Verbesserungen im Schulalltag erzielt werden können. Von daher bitten wir jetzt schon um Verständnis, wenn einmal etwas nicht von Anfang an so läuft, wie man sich das vorstellt. Alle Verantwortlichen arbeiten mit Hochdruck an den notwendigen Verbesserungen, die sicher noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen werden.

Bitte überprüfen Sie gleich nach Empfang das digitale Endgerät und Zubehör auf Schäden, die eventuell auf dem Transportweg entstanden sind. Schäden, die nicht innerhalb von 3 Tagen nach Verausgabung bei der Schulbuchkoordinatorin gemeldet werden, können nicht mehr als Garantiefall/Transportschaden berücksichtigt werden. Das Gerät gilt dann als schadensfrei ausgeliefert.

Laut Ministerium haften die Entleiher für die Beschädigungen an den digitalen Endgeräten und Zubehör. Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt oder geht es verloren, so ist dies der Schulbuchkoordinatorin der Schule unverzüglich anzuzeigen. Diese wird den Schadensfall dem Amt für Informationstechnik beim Landkreis Merzig-Wadern zur weiteren Bearbeitung übergeben. Bei nicht schuldhaftem Verhalten wird von der Schulbuchkoordinatorin zeitnah ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

Nur bei mutwilliger Beschädigung oder im Wiederholungsfall erhalten Sie vom Amt für Informationstechnik eine Rechnung über den Schadensersatz. Nachdem der Kostenerstattungsbetrag bei uns eingegangen ist, bekommt die Schulbuchkoordinatorin der Schule eine Meldung, damit das Ersatzgerät zugeteilt und ausgehändigt werden kann. Bei der Kostenerstattung wird immer der Wert abzüglich Nutzungsdauer berechnet, nicht der Neuanschaffungswert. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schulbuchkoordinatorin Ihrem Kind erst dann ein Ersatzgerät aushändigen kann, wenn die Schadensabwicklung abgeschlossen ist bzw. der Schaden von Ihnen beglichen wurde.

Die Daten des Gerätes können selbst gesichert werden. Hierzu können Daten per OneDrive gespeichert und von einem anderen System wieder abgerufen werden. Ebenfalls stehen Systeme an der Schule zur Verfügung (MNSPro). In der Regel wird der Umgang mit den Datensicherungen geschult. Für Hilfestellung kann sich an die jeweiligen Fachlehrer/innen gewendet werden.

Im Falle der Schadensregulierung über eine Versicherung, können Sie unsere Kostenerstattung bei Ihrer Versicherung einreichen. Der Landkreis Merzig-Wadern kann nicht mit Ihrer Versicherung abrechnen.

Hilfreiche Informationen finden sie unter folgendem Link:
<https://merzig-wadern.managed-otrs.com/external/knowledge-base/>

Sie können das digitale Endgerät auch über einen zertifizierten Dienstleister reparieren lassen. Dies ist im Falle eines Displayschadens jedoch in der Regel unwirtschaftlich.

Defekte oder verloren gegangene Ersatzteile

Sollte Zubehör beschädigt werden bzw. gestohlen oder verloren gehen, so müssen Sie sich selbst um die Ersatzbeschaffung kümmern.

Bei der Rückgabe ist sämtliches Zubehör wie bei der Verausgabung ausgehändigt, abzugeben.

Bei der Rückgabe ist sämtliches Zubehör wie bei der Verausgabung ausgehändigt, abzugeben. Sollte bei der Rückgabe Zubehör fehlen, so erhalten Sie auch hierfür eine Kostenerstattungsberechnung.

Hier eine Übersicht über die Kosten/Beschaffungsliste der Ersatzteile

HP Slim Eingabestift	63,75 €
HP 45 W USB Typ C LC Power Netzteil	25,50 €

Wir wünschen viel Spaß im Umgang mit dem neuen Gerät.